

Franz Anselm von Meyenburg-Rausch

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **33 (1956)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Franz Anselm von Meyenburg-Rausch

* 15. Dezember 1785 in Schaffhausen. † 11. April 1859 in Schaffhausen

Franz Anselm von Meyenburg verdankte den adeligen Namen seinem Ahnen Johann Jakob Meyer, der von Kaiser Joseph I. im Jahre 1706 einen Adelsbrief erkaufte hatte. In seinen *Lebenserinnerungen* hält Franz Anselm das Bild seines Großvaters Anselm Franz von Meyenburg (1723—1805) fest, «ein ehrwürdiger Greis in schwarzer Amtskleidung und nie ohne eine mächtige Allongeperücke». «Ich sehe ihn noch in Begleitung von vier Waibeln mit schwachen Schritten als Bürgermeister nach dem Rathause ziehen, zu Fuß, weil es die Sitte so wollte, ungeachtet seiner Pferde, welche mehr zum Dienste Anderer als zu dem seinigen im Stalle stunden. Ich höre ihn noch, wie er Audienz giebt, seine Stimme mächtig erhebt und Bürger und Bäuerlein erzittern macht.»

In seinen Lebenserinnerungen, die ein eigentliches Zeugnis seiner Ehrlichkeit genannt werden dürfen, schildert von Meyenburg seine vom elterlichen Zwiespalt überschattete Kindheit. Sein Vater war in der Jugend verzogen worden; «ohne Beruf, ohne vollendete Erziehung» war er aus der Fremde heimgekehrt und hatte eine Tochter aus gutem Hause, Anna Maria Zündel (1764—1834), geheiratet. «Ich habe über die Einzelheiten dieses Ehebundes», schreibt der Sohn später, «von meiner Mutter nie mehr vernommen, als daß er ihr von Anfang an lästig war.» Die Mutter war außerstande, dort, wo der Vater versagte, in die Lücke zu treten. «Die Schwächen der Eltern, der Zwiespalt in der Ehe, die Mängel des Hauswesens und das geringe Gewicht derer, die ich verehren und mir zum Vorbilde nehmen sollte, wurden mir frühe fühlbar, ihr Einfluß auf mein ganzes Wesen stieg von Jahr zu Jahr.»

Zerfahren wie die häusliche Erziehung war der Schulunterricht. Gymnasium und Collegium humanitatis absolvierte der Knabe, ohne von Goethe und Schiller etwas gehört zu haben; hingegen lernte er von einquartierten französischen Offizieren geläufig französisch sprechen und von den Oesterreichern reiten. Ein Aufenthalt in Neuenburg und Genf von 1802—05 bot Gelegenheit, die teilweise verpaßte Mittelschulbildung nachzuholen. Als Neunzehnjähriger begann Meyenburg das Studium der Rechte an der Universität Heidelberg. Als Ausbeute seiner vier Heidelberger Semester

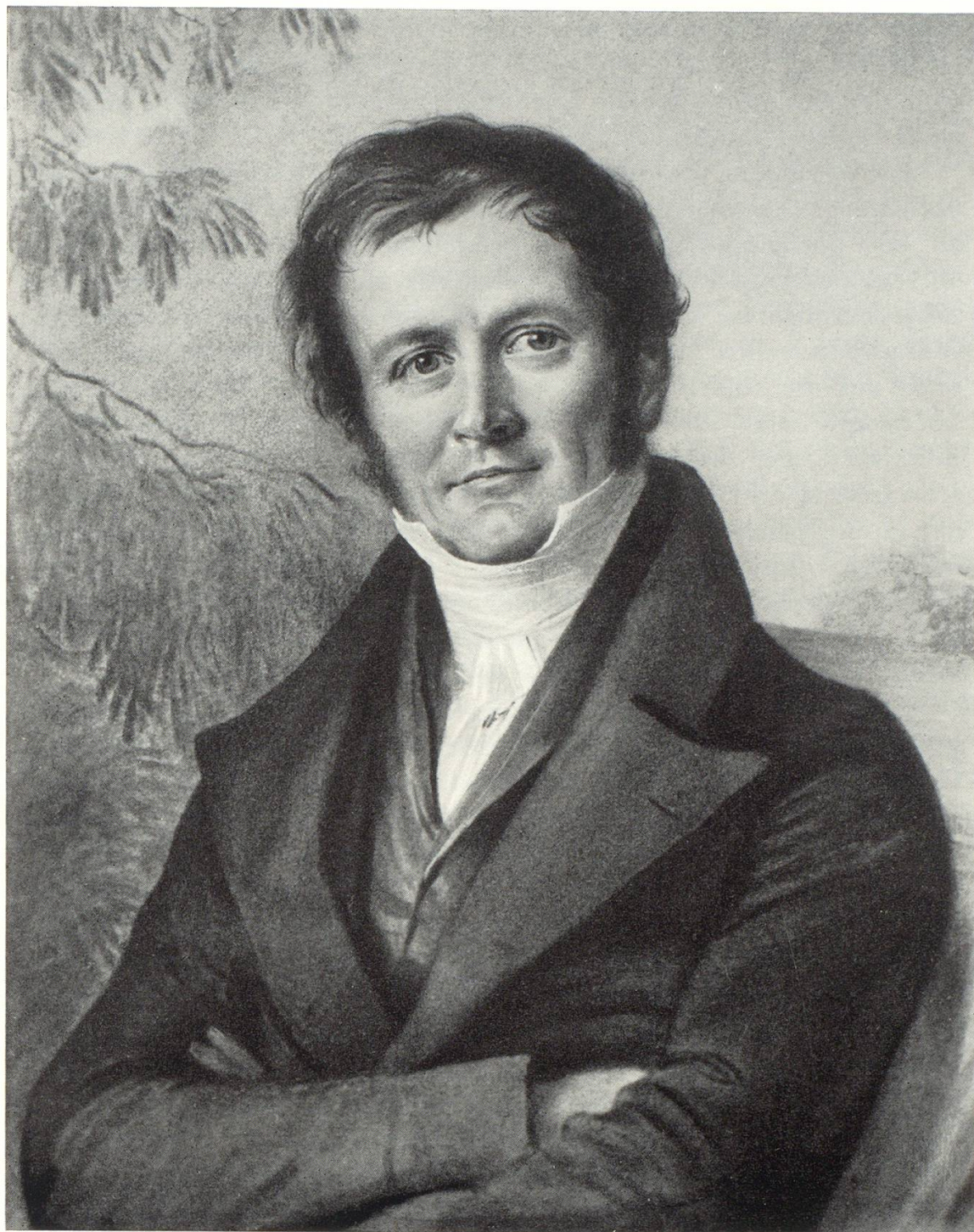
bezeichnete Meyenburg etwas Jurisprudenz, vermehrte Kenntnisse der Geschichte, nähere Bekanntschaft mit der deutschen Literatur und die Fähigkeit, die Muttersprache reiner zu sprechen.

Seinem Oheim David Stokar (1754—1814) verdankte Meyenburg die Einführung in die Staatsgeschäfte. Oheim und Neffe waren einig in der Hochschätzung der Mediationsverfassung; die Sympathie für Napoleon ließ sie die Tatsache übersehen, daß die Schweiz in ihrem Territorium verstümmelt und in ihrer Souveränität aufs schwerste eingeschränkt war.

27jährig übernahm Meyenburg 1813 die Stelle des Staatsschreibers. Sein zukünftiger Schwiegervater, der Holländer Johann Georg Rausch (1760—1838), dämpfte die Sympathie Meyenburgs für Napoleon; in den holländischen Kolonien war Rausch ein schwerreicher Mann geworden und hatte sich vor der Annexion seiner Heimat durch die Franzosen mit seinem Vermögen nach Schaffhausen verzogen. Meyenburg vermählte sich 1816 mit Anna Petronella Rausch (1797—1873). Das bedeutende Frauenvermögen ent hob ihn für immer jeder materiellen Sorge. Aber als der erhoffte Kindersegen ausblieb — ein Knabe starb bald nach der Geburt, ein Mädchen war gebrechlich und starb früh — schien Meyenburg «alles Heitere, Lebensfrohe und Hoffnungsreiche» geknickt zu sein.

An äußeren Erfolgen fehlte es auch weiterhin nicht. 1823 war er zum erstenmal Tagsatzungsgesandter; 1824 erhielt er als Nachfolger von Johann Georg Müller die Stelle des Oberschulherrn, die er bis 1845 innehatte. 1825 wurde er als Nachfolger Balthasar Pfisters (1757—1825) Mitglied des Kleinen Rates, 1826 zum erstenmal Bürgermeister als Nachfolger von Johann Conrad Stierlin (1748—1826).

Die politischen Ansichten Meyenburgs blieben unverändert; er bedauerte weiterhin, daß die Mediationsverfassung das Opfer der Restauration geworden war, hatte aber nicht den Mut, für seine Ueberzeugung kämpferisch einzutreten. Die Auflehnung der Landschaft gegen das Steuergesetz vom Jahre 1820 führte er zwar auf die Fehler der Restaurationspolitik zurück; aber was er unter «Pflicht gegen die Verfassung» verstand, kam in Kollision mit seinen politischen Ansichten; «ich konnte dem Landvolk in seinem rohen und ungesetzlichen Treiben, in seiner dieses Mal wie immer bewiesenen Engherzigkeit unmöglich Recht geben». Als 1826 der gesetzlich vorgeschriebene Zeitpunkt der Verfassungsrevision da war, faßte Meyenburg Mut und machte Revisionsvorschläge im



Franz Anselm von Meyenburg-Rausch

Porträt von Madame Meunier, Genf

(Privatbesitz)

Sinne der Gewaltentrennung; aber beim ersten Widerstand wich er zurück und begründete seine Haltung später mit den Worten, «ich, der denn doch für die Landschaft nicht Partei nehmen konnte, noch wollte», stand vereinzelt da.

Als zu Beginn des Jahres 1831 auf der Schaffhauser Landschaft politische Sturmzeichen sichtbar wurden, rief die Regierung ihren an der Tagsatzung in Luzern weilenden zweiten Bürgermeister, Meyenburg, zurück, damit sie vollzählig an die Ueberwindung der Krise herangehen konnte. Es war die letzte Gelegenheit, die Versöhnung zwischen Stadt und Land auf gütlichem Wege durch Verzicht auf die städtischen Vorrechte zu erreichen. Meyenburg war überzeugt, «daß alle alten Verfassungen in der Schweiz fallen müssen»; aber wieder wagte er es nicht, zu handeln. Er blieb schwankend und erklärte sich damit einverstanden, daß die Träger der alten Ordnung, die Zünfte, das entscheidende Wort zu sprechen bekamen. «Ein solches Benehmen», bekannte Meyenburg später, «war ein großer politischer Fehler und im wichtigsten Augenblicke hatte ich den Vorwurf auf mich geladen, entweder den Kopf verloren oder zweideutig gehandelt zu haben.»

Der Verfassungsentwurf, dessen Schöpfer ein von den Zünften gewählter Verfassungsrat war, löste am 16. Mai den Aufstand der Landschaft aus, der in seinen Auswirkungen zum Zusammenbruch der alten Ordnung und zur Kantonsverfassung vom 2. Juni 1831 führte. Bei den Neuwahlen wurde Meyenburg wieder in die Regierung gewählt. Seine stets zögernde, leidenschaftslose Haltung trug in einer Zeit, da das Mißtrauen zwischen Stadt und Land noch keineswegs überwunden war, zur Befriedung bei.

Im Juni 1831 delegierte der Große Rat Meyenburg zusammen mit Johann Conrad Fischer als Tagsatzungsgesandte nach Luzern. Bald darauf beauftragte ihn die Tagsatzung mit drei weiteren ihrer Mitglieder mit der schweren Aufgabe, den im Kanton Basel zwischen Stadt und Land ausgebrochenen schweren Konflikt zu schlichten. Meyenburg war dieser Aufgabe ebenso wenig gewachsen wie seine drei Kollegen. Anschaulich aber wußte er die Ohnmacht zu beschreiben, mit der die Tagsatzungsrepräsentanten ihre Mission zu erfüllen suchten.

Auf Ende 1835 trat Meyenburg als Mitglied der Regierung zurück. Die Wahl zum Stadtpräsidenten als Nachfolger des nicht mehr bestätigten Johann Conrad Fischer lehnte er ab mit der Begründung, es beherrsche ihn «allgewaltig das Gefühl der Unver-

träglichkeit» seiner Person und seines ganzen Wesens mit den Verhältnissen, in die er treten, und mit dem System, das er befolgen sollte. «Bereits einmal habe ich mich durch den Eindruck des Augenblickes verleiten lassen, eine Stelle zu wünschen und anzunehmen, für die ich nicht paßte, gegenwärtig zehn Jahre älter, soll die Erfahrung nicht umsonst gesprochen haben.»

Eine der letzten Szenen in Meyenburgs öffentlichem Auftreten sollte die Begrüßung Friedrich Hurters als Antistes in der Pfarrkirche St. Johann sein. Meyenburg schrieb eine Begrüßungsrede, die den Umständen nicht übel angepaßt war, indem er nach einem Rückblick auf das Mittelalter und die Zeit des katholischen Kultus darauf hinwies, «daß auch unter uns der Sinn für würdige Fragen des Gottesdienstes noch nicht erstorben ist», daß die evangelische Lehre an die Stelle der katholischen getreten sei. Meyenburg hatte den Mut nicht, vor Hurter in dieser Weise zu sprechen; er entschuldigte sich mit Landesabwesenheit und legte sein Manuskript zu den Akten mit der Aufschrift: «Als ich im July 1836 Herrn Antistes Hurter aufführen sollte.»

Das Beste leistete Meyenburg als Leiter des kantonalen Schulwesens und als Präsident der Waisenhauskommission. «Seit dem Jahre 1824 hat dieser ausgezeichnete Mann an der Spitze des gesamten Unterrichtswesens gestanden», schrieb A. Ott, der Meyenburgs Wirken aus eigener Anschauung kannte; «mit großer Klarheit des Urteils und vielseitigen Kenntnissen verband derselbe eine nie ermüdende Arbeitskraft, großen Ordnungssinn und eine außerordentliche Gewandtheit, schwierige und delikate Fragen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Dazu kam eine seltene Uneigennützigkeit, zufolge welcher er das mit der Oberschulherrnstelle verbundene Honorar nie bezog, sondern 21 Jahre lang dem Gymnasialfonds zufließen ließ.» Der mit materiellen Gütern reich gesegnete Mann, dem es versagt war, eine glückliche Kindheit zu erleben, und der Zeit seines Lebens dem Verlust seiner eigenen Kinder nachtrauerte, fand Befriedigung im Dienste an den Schaffhauser Waisenkindern. «Jetzt in meinem Alter», schrieb er in seinen 1855 abgefaßten Lebenserinnerungen, «danke ich Gott, daß er mir diese Zerstreuung gelassen hat; sie füllt einen Teil meiner Zeit auf eine passende Weise aus und läßt mir den Trost, noch einige wenige Dienste zu leisten.»

Melancholie und Pessimismus vermochte Meyenburg nicht mehr zu verscheuchen. Auch die Gründung des Bundesstaates im Jahre

1848 schien ihm keinen Anlaß zu einer günstigen politischen Prognose zu bieten. «Das Unbehagliche unserer Zustände», schrieb er 1850 an Bernhard Neher, «liegt nicht in den positiv vorhandenen Gebrechen, nicht im Stoff zu begründeten Klagen oder zu eigentlicher Unzufriedenheit, sondern darinn, daß keine Gewähr für die Dauer, keine Sicherheit für die nächste Zukunft vorhanden ist. Die Regierungen, die Großen Räte, selbst die Verfassungen hängen von der Stimmung des Augenblickes ab. Vom Capitol bis zum tarpeiischen Felsen ist nur ein Schritt, sagten die Römer, so ists auch bey uns.»

In seinen nicht für die Veröffentlichung bestimmten Lebenserinnerungen hat Meyenburg manche Zeitgenossen trefflich und mit edler Schonung gezeichnet; keinen hat er so kritisch behandelt wie sich selber.

Quellen und Literatur: Nachlaß des Bürgermeisters Franz Anselm von Meyenburg-Rausch in der StadtB. — *Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Franz Anselm von Meyenburg-Rausch*, herausgegeben von C. A. BÄCHTOLD (Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins in Schaffhausen für 1896 und 1897, 2 Hefte). — LAFFON, *Lebensbilder* (Manuskript in Privatbesitz). — A. OTT, *Das Gymnasium des Kantons Schaffhausen in seinen Hauptentwicklungsstufen*. Schaffhausen 1864.

KARL SCHIB